

Titel der Drucksache:

**Neofaschistische Symboliken auf städtischen
 Veranstaltungen eindämmen**

Drucksache

2411/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Um der im Sachverhalt geschilderten Situation Abhilfe zu schaffen, beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung (im Besonderen die Erfurter Tourismus GmbH, das Amt für Ortsteile und die städtischen Unternehmen), bei Veranstaltungen in den zivilrechtlichen Vertrag mit der Sicherheitsfirma eine Klausel aufzunehmen, die

1. eine Reihe Kleidungsmarken mit neofaschistischem Bezug (unter ihnen Thor Steinar, Erik&Sons, Aryan Resistance, Masterrace Europe, Reconquista, Ansgar Aryan, Dryve by Suizhyde, Hemland) und neofaschistische Symbole benennt, deren Tragen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses im Dienste der beauftragten Sicherheitsfirma während der Veranstaltung untersagt ist. Zum Zusammenstellen und Aktualisierung einer solchen Liste sollte auf die Kompetenzen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Thüringen zurückgegriffen werden.
2. ein Strafgeld festsetzt für jeden Fall, bei dem ein Zuwiderhandeln dem öffentlichen Auftraggeber angezeigt wird oder dieser es selbst feststellt. Die Höhe ist im Verhältnis zum Auftragsvolumen (z.B. 10 % pro Veranstaltung) zu bestimmen. Entscheidend ist dabei, dass ein solches Strafgeld einen realen ökonomischen Anreiz verschafft, das Verhalten der eigenen Angestellten gemäß des Vertrags zu beeinflussen.

04.12.2012, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Vergangenheit traten bei öffentlichen Veranstaltungen Beschäftigte von Sicherheitsfirmen, die von der Stadt Erfurt, Ortsteilräten oder städtischen Unternehmen - etwa für das Krämerbrückenfest, Ortsteilfeste, etc. - beauftragt wurden, immer wieder mit Modemarken mit neofaschistischem Bezug in Erscheinung. Kleidung und Symboliken sind mit einer Furcht einflößenden Wirkung verbunden. Dadurch werden auf solchen Veranstaltungen Bürger von der Teilnahme abgeschreckt. Dies betrifft sowohl Besucher unserer Stadt als auch Menschen, die von Neonazis als politische Gegnerinnen und Gegner oder potentielle Opfer angesehen werden. Sie müssen sich durch die halboffizielle Funktion der Sicherheitskräfte mit rechten Bezügen eingeschüchtert fühlen, während sich Neonazis frei bewegen können. Dieses Einschüchterungsempfinden hat einen realen Hintergrund. Nazis werden häufig von ihren Freundinnen und Freunden bei den Sicherheitsfirmen per Handschlag begrüßt. Obwohl dieses Problem schon seit Jahren bekannt ist, gestaltete es sich bisher in Erfurt schwierig gegenüber ansässigen Sicherheitsfirmen durchzusetzen, dass sie ihr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anweisen, keine Kleidung mit neofaschistischem Bezug zu tragen.

